

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz, mit dem das ESG-Verordnung-Vollzugsgesetz erlassen und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz geändert wird**

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll das Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2024/3005 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2023/2859 (ESG-Rating-Verordnung-Vollzugsgesetz) in Österreich sichergestellt und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz geändert werden

Die Verordnung (EU) 2024/3005 regelt die Tätigkeit von ESG-Ratinganbietern durch Offenlegungspflichten, unter anderem hinsichtlich ihrer Bewertungsmethoden sowie Ausgabe, Vertrieb und Veröffentlichung von ESG-Ratings und ist ab 2. Juli 2026 anwendbar. Mit dem Gesetzesentwurf werden die erforderlichen nationalen Begleitmaßnahmen geschaffen. Diese statten die FMA mit den notwendigen Befugnissen aus, um ihre unterstützende Tätigkeit gegenüber der ESMA wahrnehmen und die Einhaltung der Verordnung sicherstellen zu können.

Das Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzesentwurfs ist – wie unionsrechtlich vorgegeben – mit 2. Juli 2026 vorgesehen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ESG-Verordnung-Vollzugsgesetz erlassen und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

16. Jänner 2026

Dr. Markus Marterbauer  
Bundesminister